Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 12 (1879)
Heft: 30

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 30.

Berner Schulblatt.

Zwölfter Jahrgang

Bern — Samstag den 26. Juli — 1879.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Zur Diskussion über die Jugendbibliotheken.

III. Dritte Korrespondenz.

Als Grund zur Einführung der Volks- und Jugendbibliotheken wird u. A. und zwar mit vollem Recht, die Darreichung gesunder und Verdrängung schädlicher Lektüre bezeichnet. Die Leihbibliotheken werden in dieser Beziehung wirken, wie die Hebung des Gesanges in Schulen und Vereinen auf das barbarische Gebrüll und die Gassenhauer von Ehemals wirkten, die, wenn auch noch nicht ganz ausgerottet, doch in bedeutendem Maße geschwunden sind.

Als solche schädliche Lektüre werden schlüpfrige Romane, Räubergeschichten, u. s. w. bezeichnet. Eine andere, nach hierseitigem Dafürhalten, in diese Kategorie gehörende Lektüre ist unsers Wissens noch nicht hervorgehoben worden, und auf diese aufmerksam zu machen, ist Zweck dieser Zeilen. Wir meinen einen Theil der gegenwärtig im Volke unter Kindern und Erwachsenen so massenhaft verbreiteten sogen. religiösen oder christlichen Schriften, seien es periodisch erscheinende Blätter oder Traktätchen. Es ließe sich aus Solchen eine Masse Artikel zitiren, die Obiges bestätigen; doch hier nur ein Beispiel:

Das „Berner Sonntagsblatt" vom 22. Juni 1879 enthält einen Aufsatz, betitelt „der Gespensterglaube". In diesem erklärt der Verfasser den Glauben an Gespenster und Geistererscheinungen, wie er noch besonders auf dem Lande bei dem gemeinen Volke vorkomme, als eine verwerfliche Ausgeburt des Aberglaubens, und stellt im Weitern dar, daß dieser Glaube größtentheils ein Ueberbleibsel aus der Heidenzeit sei. Soweit wären wir damit einverstanden. Aber dieser Wahrheit gleichsam ins Gesicht schlagend sagt er auch:

„Der Aberglaube des Geisterspucks fand bekanntlich sogar „seine wissenschaftlichen Vertreter. Ich erinnere nur an Jung „Stilling und J. Kerner. Beide, namentlich letzterer, haben Vieles darüber geschrieben. Waren es auch etwas „seltsame Männer, so könnte man ihnen doch nicht durchweg „alle wissenschaftliche Logik in diesem Falle absprechen. Stilling war wenigstens ein Mann, der den Erscheinungen auf „diesem Gebiete möglichst auf den Grund ging. Und die Ergebnisse seiner umfassenden Forschungsthätigkeit sind derart „verarbeitet, daß man sie nicht ohne Weiteres verwerfen könnte. „Er zeichnet glaubwürdig bezeugte Erscheinungen von diesem „geheimnißvollen Gebiete, die wenigstens zum Nachdenken veranlassen können.

„Daß es überhaupt wohlbeglaubigte Erscheinungen gebe, „die sich auf rein natürliche Sachen nicht zurückführen lassen, „die ein Hereinwirken der Geisterwelt auf die Menschenwelt „wenigstens vermuthen lassen, darf nicht in Abrede gestellt „werden."

Ferner am Schlusse sagt er: „Wer je von Erscheinungen „aus der Geisterwelt beunruhigt wird, gleichviel, ob nur in „krankhafter Einbildung oder in Wirklichkeit, der wird davon „im Umgange mit Gott völlige Befreiung finden. So kannte „ich einen wahrhaft frommen Menschen, der aber eine etwas „starke Hinneigung zu außergewöhnlichen Dingen hatte. Er „bekannte einmal Folgendes: In nächtlicher Stille, als ich eben „mit göttlichen Dingen beschäftigt war, erhielt ich plötzlich und „unmittelbar den mächtigen Eindruck, als wären Gäste aus der „unsichtbaren Geisterwelt bei mir eingetreten. Dieses Gefühl „hatte einen seltsamen Reiz für mich. Ich gab mich ihm unge„theilt hin. Ich suchte einen unmittelbaren Umgang anzu„knüpfen mit der guten Geisterwelt und bald gelang mir der „Versuch über Erwarten nach meinem Dafürhalten; herrliche „Geistererscheinungen machten allnächtlich ihre Einkehr bei mir „und vertrauten mir höhere Offenbarungen, die ich dann sogleich „niederschrieb. Ich war fest überzeugt, daß es Gott selbst sei, „der mich so hoher Dinge würdigte, deren ich mich ganz un„werth fühlte. So ging es längere Zeit. Ich war ganz „trunken in meinem Wahn. Endlich wurde ich jedoch sehr „beunruhigt, ob dieser Geisterumgang nicht etwa mißfällig sein „möchte vor Gott. Dieß trieb mich sehr in's Gebet. Und „siehe, von Stund an blieben jene Geistererscheinungen ganz „aus. Ich mußte dafür schwere Buße thun. Was ich s. Z. „dort niedergeschrieben, habe ich alsbald verbrannt."

Wir wollen die Logik, die Widersprüche, ja den hirnverbrannten, der Vernunft und den Lehren Jesu Christi spottenden Unsinn dieses Artikels nicht seciren, sie liegen jedem Denkenden wohl klar genug vor Augen, fügen aber bei:

Wir achten und schätzen die wahrhaft religiöse, christliche Gesinnung und einen dieser entspringenden Lebenswandel, denn wir halten entschieden dafür, das Ein- und Durchdringen des christlichen Sinnes und Lebens in die Hauptmasse des Volkes ist das Hauptheilmittel der sozialen Schäden und Gebrechen unserer Zeit. Wenn wir aber solche Schriften lesen, so bemächtigt sich unser der Zweifel, ob die Verfasser und Verbreiter derselben wirklich diesem Zwecke dienen wollen; ob nicht vielmehr unlautere Motive zu Grunde liegen. Wenigstens, wenn sie es redlich meinen, greifen sie fehl in der Wahl der Mittel und verfehlen den Weg zum Ziel. Es sollte sich daher Jeder, dem die Volksbildung am Herzen liegt, zur Aufgabe machen, der Verbreitung solcher Schriften von so fauler Religiösität entgegenzuarbeiten. Eines der wirksamsten Mittel wäre wohl die Gründung von Volks- und Jugendbibliotheken, und diese sollen und müssen, wenn sie anders ihre Zwecke allseitig erfüllen wollen, auch gesunden religiösen Lesestoff bieten.

C. B.

IV. Vierte Korrespondenz.

Man verzeihe, wenn trotz den verschiedenen durchdachten einläßlichen Abhandlungen über diesen Gegenstand das „Schulblatt" mit ein paar Worten auf die Angelegenheit zurückkommt, um von einem bis dahin außer Acht gelassenen Gesichtspunkt eine Anregung in Diskussion zu bringen, deren Realisirung dem Lehrerstande nur zur Ehre gereichen könnte. — Wenn man nämlich, wie aus der bisherigen Besprechung der Angelegenheit geschlossen werden darf, im Allgemeinen damit einverstanden ist, sowohl der Jugend als auch den Erwachsenen Gelegenheit zu bieten, ihre Kenntnisse zu vermehren und ihnen eine ebenso nützliche als angenehme Unterhaltung zu verschaffen, so hat man zugleich die nicht weniger wichtige Aufgabe, das lesende Publikum vor schädlicher Lektüre zu bewahren.

Zur Erreichung dieses doppelten Zweckes ist bis heute nur ein Mittel genannt worden, nämlich die Errichtung von Bibliotheken und Aeufnung und Vervollständigung derselben, wo sie schon vorhanden sind. Zudem soll, wie dieß auch mit Recht verlangt wird, in der Auswahl der Bücher mit größter Sorgfalt vorgegangen werden. Wir gestehen gerne ein, daß dieses Mittel auch vollkommen ausreichen würde, wenn bei unserer Jugend und unserem Volke der nöthige Trieb nach geistiger Vervollkommnung vorausgesetzt werden könnte. Das ist nun leider nicht der Fall, und man verwechsle die krankhafte Sucht, unterhaltende Lektüre zu verschlingen, ja nicht mit dem wahren Bildungstrieb. Ein belehrendes Buch zu lesen, ist Arbeit, ersteres dagegen reiner Sinnengenuß. Unterhaltende Bücher werden in Masse gelesen, belehrende nur selten, so behaupten wohl sämmtliche Berichte über die Frequenz der Volksbibliotheken. Schließlich gibts noch eine Volksklasse, die dann gar nicht liest. Es würde nicht schwer fallen, unter unsern Mitbürgern eine große Zahl solcher zu finden, die außer den Anekdoten des „Hinkenden Boten" und des „Dorfkalenders" das ganze Jahr hindurch nichts gelesen haben, vielleicht kaum die Gesetzesvorlagen. Ja, wenn die heutige Kalenderliteratur zu vergleichen wäre mit Hebels Schatzkästlein des rheinischen Hausfreundes, einem Büchlein, das in Bezug auf populäre Darstellung noch heute seines Gleichen sucht, so würde man gut thun, die Lektüre derselben zu befördern, während man heute sich höchlich wundert, wie es möglich ist, daß nicht von verschiedenen Seiten schon der Versuch gemacht wurde, den unqualifizirbaren Machwerken der Kalenderschreiber Einhalt zu gebieten. Wir hegen nur die Befürchtung, die Bibliotheken, so unerläßlich sie auch sind, vermögen bei dem heutigen Bildungsstand unseres Volkes ihren Zweck nicht zu erreichen, indem ein großer Theil des Volkes dieselben entweder gar nicht benützt, oder nur solche Bücher auswählt, die nur der Unterhaltung dienen. Wir tragen darum kein Bedenken, nachfolgenden Vorschlag in die Oeffentlichkeit zu bringen, mit dem Wunsche, derselbe möchte wenigstens der Beachtung und der Prüfung werth gehalten werden.

1. Die Lehrerschaft, respektive ndere Vertretung in der Kantonssynode, sorgt für Herausgabe einer populär redigirten Zeitschrift.

2. Dieselbe enthält belehrende, volksthümlich geschriebene Aufsätze über Gegenstände aus allen Gebieten des Wissens. Sie sucht sowohl den Handwerker als den Landwirth in Bezug auf Fortschritte im Gebiete der Technik auf dem Laufenden zu halten. Sie sorgt ferner für geistbildende Unterhaltung durch gediegene Erzählungen und Poesien. —

3. Die Redaktion wird von erfahrnen Schulmännern besorgt und das ganze Unternehmen von der Lehrerschaft nach Kräften unterstützt.

4. Zur Deckung der Erstellungs- und Druckkosten wird ein geringes Abonnementsgeld bezogen; zudem werden Staat, Gemeinden und Privaten um Unterstützung angegangen. Jedenfalls soll mit dem Unternehmen keinerlei buchhändlerische Spekulation verbunden und die Anschaffung der Zeitschrift auch dem Aermsten möglich gemacht werden. —

Es ist kaum nöthig zu bemerken, daß dieser Gedanke keineswegs neu ist, sondern schon vor Jahren im Schooße des gem. Vereins auftauchte. Wahrscheinlich ist er aus Opportunitätsgründen fallen gelassen worden. Mit ziemlicher Sicherheit ist anzunehmen, daß ihm auch in Lehrerkreisen das nämliche Schicksal bevorsteht, obschon nicht einzusehen ist, wie der augenscheinliche, eminente Nutzen einer derartigen Zeitschrift nicht wenigstens einen Versuch rechtfertigen sollte. Wenn die Lehrerschaft ihren ganzen Einfluß dafür aufbietet, so wird, wie wir überzeugt sind, das Blatt beinahe in allen Familien unseres Kantons heimisch und von Jung und Alt mit Interesse gelesen werden.

Schulnachrichten.

Schweiz. Rekrutenprüfungen. Der Bundesrath hat ein neues Regulativ erlassen, welches sofort in Kraft tritt und folgende Haupt-Bestimmungen enthält:

Gleichzeitig mit der sanitarischen Untersuchung der in das dienstpflichtige Alter tretenden Mannschaft ist auch deren Bildungsstand durch pädagogische Experten zu ermitteln. Diese Experten sollen in der Regel nicht in demjenigen Kanton prüfen, welchem sie angehören.

Die pädagogische Prüfung wird mit allen Stellungspflichtigen vorgenommen, mit Ausnahme derjenigen, welche infolge Vorweisung von Zeugnissen höherer Schulanstalten von derselben befreit werden, sowie derjenigen, welche schon in einem frühern Jahre diese Prüfung bestanden haben, oder welche wegen Gebrechen (Blödsinn, Taubstummheit, Bliedheit ꝛc.) nicht geprüft werden können. Der pädagogische Experte hat jeweilen aus demjenigen Kanton, dessen Mannschaft geprüft wird, einen Gehülfen beizuziehen. Auch wird ihm ein vom Militärdepartement bezeichneter und bezahlter Sekretär beigegeben. Die Prüfung selbst, über deren Anordnung der pädagogische Experte sich mit dem Divisionsarzte, resp. dem Aushebungsoffizier zu verständigen hat, geschieht nach Anleitung der nachfolgenden Bestimmungen:

Die Experten sind ermächtigt, sich von allen denjenigen Rekruten, welche wenigstens zwei Jahre eine höhere Schule (Realschule, Sekundarschule, landwirthschaftliche Schule, Lehrerseminar, Gymnasium u. s. f.) besucht haben, ihren Bildungsstand durch Schulzeugnisse bescheinigen zu lassen. Erscheinen ihnen die Zeugnisse befriedigend und zuverlässig, so kann ohne Weiters das aus denselben sich Ergebende in die Tabelle und in das Dienstbüchlein eingetragen werden; wenn nicht, so hat der Experte das Recht, dieselben in allen oder in einzelnen Fächern zu prüfen.

Die der Prüfung zugewiesenen Rekruten sind in der Regel in ihrer Muttersprache zu prüfen.

Die Prüfungsfächer (Lesen, Aufsatz, Rechnen, Vaterlandskunde, d. h. Geographie, Geschichte und Verfassung) sind die nämlichen, wie bisher; dagegen wurde den bisherigen vier Noten eine fünfte beigefügt (vollständig werthlose Leistung in dem betreffenden Fache). Die sämmtlichen schriftlichen Arbeiten sind von dem pädagogischen Experten selbst zu taxiren. Die Noten sind in der pädagogischen Tabelle und im Dienstbüchlein des Geprüften genau einzutragen; bezüglich der im letzten Schuljahre besuchten Schule genügt nicht die allgemeine Angabe der Schulstufe, sondern es sind Schulstufe, Ort und Kanton genau anzugeben.

Wer in mehr als einem Fache die Note 5 hat, ist während der Rekrutenzeit zum Besuche der Nachschule (im Schreiben, Lesen und Rechnen) verpflichtet. Zur Ertheilung des Unterrichtes werden hiezu geeignete Lehrer beigezogen.

Zum Behufe einer gleichmäßigen Durchführung dieser Prüfungen werden die pädagogischen Experten der acht Divisionskreise alljährlich vor dem Beginn derselben zu einer Konferenz einberufen. Das Militärdepartement überträgt die Leitung derselben einem dieser Experten und ertheilt ihm die nöthigen Instruktionen. Ein weiterer Experte hat überdieß den Prüfungen in den verschiedenen Divisionskreisen beizuwohnen und darauf hinzuwirken, daß die Taxation der Leistungen der Rekruten in möglichst übereinstimmender Weise stattfinde. Derselbe wird zu gleichem Zwecke nach den Prüfungen einen Theil der schriftlichen Arbeiten untersuchen, über seine Verrichtungen dem Militärdepartement Bericht erstatten und, wenn nöthig, Anträge stellen. — Als pädagogische Experten für die bevorstehenden Rekrutenprüfungen sind vom eidgenössischen Militärdepartement bezeichnet worden: Für den I. Divisionskreis und die Rekrutirungsbezirke im Tessin (VIII. Divisionskreis): Hr. Schulinspektor Landolt in Neuenstadt; für die II. Division Hr. Professor Reitzel in Lausanne; für die III. Division Hr. Gunzinger, Seminardirektor in Solothurn; für die IV. Division Hr. Schulinspektor Gull in Weinfelden; für die V. Division Hr. Sekundarlehrer Weingart in Bern; für die VI. Division Hr. Lehrer Brunnhofer in Aarau; für die VII. Division Hr. Sekundarlehrer Kälin in Einsiedeln; für die VIII. (Tessin ausgenommen) Hr. Lehrer Bucher in Luzern.

— **VII. Kongreß der Lehrer der romanischen Schweiz** in Lausanne, den 14. und 15. Juli.

Vorletzten Sonntag und Montag tagten in Lausanne die westschweizerischen Lehrer. Aus allen romanischen Kantonen fanden sich trotz des überaus schlechten Wetters die Theilnehmer zahlreich ein, namentlich erschienen viele Lehrerinnen. Zur Berathung kamen in der Hauptversammlung folgende zwei wichtige Fragen: — Tragen die Methoden und Lehrpläne unserer Schulen der physischen Entwicklung des Kindes genügend Rechnung? — Warum vergessen die jungen Leute das in der Schule Gelernte so oft wieder; worin liegen die Ursachen dieser Erscheinung und welches sind die Mittel, dem Uebelstand abzuhelfen? — In Abweichung zu unsern Lehrertagen erhielten hier die Lehrer die gedruckten Abhandlungen zum Voraus und es wurden dieselben einfach an Hand von Thesen diskutirt. Diese Diskussion nun war äußerst lebhaft und inhaltreich. Als Beschlüsse notiren wir hier aus vielen andern blos folgende:

1) Es ist für das Kind gefährlich, wenn es vor dem 7. Altersjahr zur Schule angehalten wird.
2) Der durch den Bundesrath eingeführte Turnunterricht kann nicht hoch genug geschätzt werden.
3) Hausaufgaben müssen sich auf das absolut Nöthige beschränken;

und, auf die 2. Frage fußend noch folgende:

4) Die Lehrpläne der Schulen müssen vereinfacht werden.
5) Die Seminarien bedürfen der Verbesserung.
6) Abgangsexamen beim Austritt aus der Primarschule sind auf gleichen Grundlagen in allen Kantonen anzustreben.

Das Bankett, in der Hütte des Kantonalsängerfestes abgehalten, war zahlreich besucht und sehr lebhaft. Ehrenwein, der in reichster Fülle floß — man sieht, die Lehrer des Waadtlandes haben nicht alle Weinbauern zu Feinden — erhöhte den Jubel; eine Reihe vortrefflicher Redner bestiegen die Bühne und sprachen begeisterte, ideale Worte, so vor Allem der Abgeordnete der franz. Republik, Hr. Bertrand, und der Delegirte der italienischen Regierung, Hr. Vincent de Castro. ☛ Wo blieben die Regierungen, die Bundesbehörden? Haben nur Schützenfeste für unsere Staatsmänner Anziehung? In Basel Alle, am Lehrerfest in Lausanne Keiner!

Am folgenden Tage fanden die Spezialsitzungen statt, die z. B. über die Einführung des Latein, die verschiedenen Lehrbücher ꝛc. sprachen.

Eine große Ausstellung von Lehr- und Lernmitteln im neuen städtischen Schulhaus zu St. Roch stand den Lehrern zur Besichtigung frei. (Päd. Beob.)

— Die Unentgeltlichkeit des öffentlichen Primarunterrichts war schon vor der Bundesverfassung vom Jahre 1848 eingeführt in den Kantonen Solothurn, Appenzell J.-Rh. und Aargau.

Vor der neuen Bundesverfassung von 1874 bestand die Unentgeltlichkeit des Unterrichts in den Kantonen Genf (seit 1848), Wallis (seit 1849), Zug (seit 1850), Freiburg (1854), Neuenburg (1858), St. Gallen (seit 1862), Tessin (seit 1864), Zürich (seit 1869), Glarus und Thurgau (seit 1873), Luzern.

Seit Einführung der neuen Bundesverfassung wurde der Primarunterricht unentgeltlich in den Kantonen Basel (1875), Schaffhausen und Appenzell A.-Rh. (1876), Schwyz (1877), Obwalden (1879), Niedwalden, Waadt, Baselland, Bern, Graubünden und Uri.

Bern. Burgdorf. (Eing.) Am 30. Juni dieses Jahres wurde in Burgdorf die 150. Solennität gefeiert; 1729 zur eigentlichen Festlichkeit geschaffen, hat sie sich für immer eingebürgert in Burgdorf. Die Solennität ist zum Stolz und zur Freude der Bevölkerung geworden. Wer in Burgdorf aufgewachsen ist, den aber das Schicksal weggeführt vom Heimatorte, eilt herbei, wenn es irgendwie thunlich ist, oft aus weiter Ferne, um von ganzem Herzen mitzufeiern. Freunde, die lange nie sich gesehen, drücken einander an der Solennität die Hand. Der Hausvater vereinigt an diesem Tage die getrennten Familienglieder um sich. — Manches hat sich allerdings im Laufe der Zeiten geändert. Im Jahr 1729 betheiligten sich an der Festlichkeit circa 100 Kinder und zwar bloß die „Burgerskinder;" heute freuen sich circa 1100 Schüler und Schülerinnen. Vor 150 Jahren wirkten 3 Lehrer, heute arbeitet ein Lehrer-Korps von 40 Mitgliedern. Im Jahr 1729 waren die Schullokalitäten in Burgdorf ziemlich primitiver Art; das Jahr 1879 sieht die Jugend in 6 Schulhäuser einziehen, von denen die Mehrzahl stolze Bauten sind, deren Räume und Ausstattung mehr und mehr den modernen Anforderungen angepaßt werden. Heute freuen sich nicht nur die Kinder der bevorzugten Stände, nein alle, das Kind des Taglöhners ebenso, wie das Kind des Millionärs. Für das Kind des Armen, das kein Festgewand besitzt, sorgen mildthätige Frauen und Töchter, so daß dasselbe am sehnlich herbeigewünschten Tage im Festschmucke einherschreiten kann. So ist die Solennität heute ein Fest geworden für Alle, ein Fest nicht nur für Burgdorf, auch für die Umgegend. Denn da ist kein Dorf im Umkreis von zwei Stunden, das nicht sein größeres oder kleineres Kontingent zu den „Festfeiernden" liefert. Groß und Klein, Alt und Jung, Reich und Arm, alles freut sich!

Die Vormittags-Feierlichkeit wird in der Kirche abgehalten. Dieses Jahr hat dieselbe sich zu einer ganz besonders gelungenen gestaltet. Alle Mitwirkenden wollten zur würdigen Begehung der 150. Solennität das Beste beitragen. Nach Absingung eines Chorales sprach der würdige Herr alt-Pfarrer Dür in zu Herzen dringenden Worten und empfahl Schule, Haus, Gemeinde und Vaterland dem Schutze des Allmächtigen. Nun folgten in reicher Abwechslung die Vorträge der Schulkinder, der Gymnasianer, des Gesang-Vereins, des Liederkranzes und des Orchesters. Der Gesangverein (Gem. Chor) trug in mustergültiger Weise vor: Motette, von Schulz, und „Lobgesang," von Haydn. Der „Liederkranz" sang den 23. Psalm, Motette von Bernhard Klein, und begeisterte durch seinen Vortrag den Geistlichen einer Nachbargemeinde zu dem Ausruf: „Wenn das David gehört hätte!" In vorzüglicher Weise löste das

Schüler-Orchester seine Aufgabe. Mit der „Pfennig-Austheilung" war die Vormittagsfeier geschlossen.

Mittags, halb ein Uhr, ordnete sich der Festzug. Der „alte Bernermarsch" ertönt. Voraus ziehen Pfeifer und Trommler, Tell mit seinem Knaben, die drei Bundesbrüder, die Eidgenossen der „Murtenschlacht", gewaltige „Zweihänder" tragend, alle in alterthümlicher Tracht. Dieser Gruppe folgen die Schüler der Elementarklassen, die Mädchen mit „Brustkränzen" prangend, die Knaben mit Hellebarden, Morgensternen, Fähnlein versehen, sodann die Schülerinnen der Primar- und Mädchen-Sek.-Schule, weiß gekleidet, Bogenkränze tragend, ein unbeschreiblich lieblicher Anblick, hierauf die Knaben der obern Primarklassen, die Schüler des Progymnasiums, das Kadettenkorps. Den Zug beschloß ein Freikorps, eine bunt zusammengewürfelte Schaar, Marinesoldaten, Turkos, Baschi-Bozuks, Spahis, Franctireurs. Mit „klingendem Spiel" bewegt sich der Zug durch die Straßen der Stadt. Tausende von Zuschauern bilden Spalier. Angelangt auf der Schützenmatte, entspinnt sich zwischen Freikorps und Kadetten ein hitziges Gefecht. Das knattert! Die Freischaaren leisten tapfern Widerstand! Gleichwohl verlieren sie eine Position nach der andern, und die „Hoffnung des Vaterlandes" triumphirt! Unterdessen hat sich auf dem Festplatz ein „allerliebstes Leben" entwickelt. Die Musik läßt ihre schönsten Weisen erklingen.

Die Sekundarschülerinnen führen hübsche Reigen auf. Daneben Spiel und Tanz, hin und wieder ein Purzelbaum. Um 4¼ Uhr wird sämmtlichen Schülern eine Kollation geboten und sodann Spiel und Tanz fortgesetzt. Am nördlichen Ende der Schützenmatte, unter grünem Blätterdache, wo Tisch an Tisch sich reiht, bietet sich ein anderes Bild. Republikanische Gleichheit! Unendliche Harmonie! Land- und Stadtbewohner, Principal und apprenti, malcontent und satisfait sitzen in buntem „Durcheinander bei einander." Ein sonst sehr schüchterner Gymnasiast naht sich ganz kühn seinem Professor, dessen Angesicht er sonst nie anders als „unerbittlich wissenschaftlich gefaltet" zu sehen bekommt. Hier „pütscht" ein Bauunternehmer mit seinem widerhaarigen Gesellen. Dort klopft sogar ein „Burger" einem „Hintersäßen" gemüthlich auf die Schulter! Alle Gegensätze sind radikal aufgelöst; die starren Fesseln sind gefallen; denn:

Die Freude bindet wieder,
Was die Mode streng getheilt;
Alle Menschen werden Brüder
Wo ihr sanfter Flügel weilt!

Es wird 7 Uhr; man ruft zur Sammlung; der Heimmarsch wird angetreten. Die Jugend hat einen köstlichen Freudentag durchlebt; das Alter hat sich mit gefreut und sich zurückversetzt gefühlt in die seligen Tage der Jugendzeit; Und in manchem Herzen sprach es:

„O Heimatland, wie bist du so schön!
O Heimat-Leben, wie hold, wie süß!"

— In vielen, ja in den meisten Landprimarschulen ist die Sommerschule bereits geschlossen. Ist dieses Zusammendrängen der Sommerschulzeit nicht ein Unfug, gegen den die HH. Inspektoren arbeiten sollten? Schaffe man die Sommerschule gerade ganz weg, es kommt ungefähr auf das Nämliche heraus.

Zürich. Hier wird vom 4.—9. August ein Turnkurs für Lehrer abgehalten.

Der Unterricht umfaßt 6 Tage mit je 6 Stunden und hat außer dem praktischen Turnen nach der eidgen. Turnschule soweit möglich auch theoretische Besprechungen in Aussicht zu nehmen.

Die Theilnehmer erhalten ein Taggeld von 2 Fr. nebst freiem Logis sammt Frühstück in der Kaserne.

Zur Theilnahme werden nicht einberufen:

a) alle Lehrer, welche bereits eine Rekrutenschule durchgemacht resp. in den letzten 4 Jahren das Seminar verlassen haben.
b) Lehrer, welche über 50 Jahre alt sind.
c) Die Lehrer der Städte Zürich und Winterthur, der nächsten Umgebung Zürichs und der Gemeinde Küsnacht, wegen genügender Gelegenheit zur Selbstausbildung.
d) Die Lehrer an solchen getheilten Schulen, welche bereits über eine genügend vorbereitete Lehrkraft verfügen können.

Freiwillige Theilnehmer werden so weit möglich zugelassen, haben jedoch keinen Anspruch auf Entschädigung.

Zur Theilnahme an diesem Turnkurs werden 112 Lehrer einberufen.

In den nachstehenden Staaten ist folgendes Verhältniß der Ausgaben zu Unterrichts- und Militärzwecken:

Nord-Amerika:	Unterricht:	1.	Militär:	0,69.
Schweiz:	„	1.	„	1,13.
Oesterreich:	„	1.	„	4,09.
Deutschland:	„	1.	„	4,40.
England:	„	1.	„	5,47.
Italien:	„	1.	„	12,08.
Frankreich:	„	1.	„	15,51.

Mit Ausnahme von N.-Amerika bezahlt jeder der genannten Staaten mehr für das Heer, als für die Schule. Immer noch schöne Kulturzustände!

Die Konferenz Bolligen hat seit der Synode Bern-Land vom 31. Mai abhin, ihre erste Sitzung gepflegt. Obschon der unverantwortliche Schlendrian der jüngern Lehrer jüngsthin viel von sich sprechen machte, konstatirte doch der Thätigkeitsbericht genannter Konferenz, daß vom kahlen Scheitel bis zur lockigen Jugend mit gleichem Eifer, gleicher Arbeitslust und gleichem Lebensmuthe gearbeitet wurde. — Dieses Urtheil sprach zwar auch ein junger Lehrer aus; aber man fand es doch der Wahrheit gemäß. Die Konferenz beschloß denn auch einstimmig, es ungescheut der Oeffentlichkeit zu unterbreiten, daß sie die Ansichten des Hrn. B, der namentlich die jüngern Lehrer von Bern-Land der Trägheit beschuldigt, nicht theile. Wir hätten es zwar verwinden können und vor wie nach hätte uns das Sollen, das hinter Müssen und Wollen steht, freundlichernst zu neuem Wirken gespornt; denn Ruhm und Ehre suchen wir dafür nicht.

Wenn aber auch junge Männer an Kreissynoden weniger reich sind an Worten, gerne weniger sein wollen, als B es ist, der Trägheit überhaupt darf man sie deßhalb nicht zeihen und um die Ehre, die sich B durch seine Beflissenheit an Synoden erwarb, beneiden wir ihn nicht.

Dem B zum Schlusse den wohlgemeinten Rath, daß er eigene Vorkehren treffen möchte, die an nächster Synode ein gemüthliches Beisammensein wahrnehmen, falls sie nicht sang und klanglos auseinander gehen soll, wie leider die Letzte.

Solche Vorkehren zu treffen, ist und bleibt Sache des Vorstandes.

Namens der Konferenz:
Der Präsident:
Jb. Stettler,
Der Sekretär:
Joh. Käser.

Berichtigung.

In Nr. 29: Im Titel des Leitartikels solls heißen „Pausenmachens."
Seite 132, Literarische Anzeige, lese man
in Zeile 5, anstatt Wirth — Vieth;
„ „ 6, „ Amorosa — Amoros;
„ „ 10, „ eine vom Zaume gerissene — eine nicht vom Zaume gerissene.

Kreissynode Signau.

Samstag den 2. August 1879, Morgens 9 Uhr, in Eggiwyl.

Verhandlungen:

1. Vortrag über Lessing.
2. Rezension über „Biblische Geschichte für Volksschulen" von Georg Langhans.
3. Wahlen.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

Schulwandkarten

aller Welttheile und Länder (Kataloge gratis und franko!) stets in reichster Auswahl vorräthig! **J. Dalp'sche Buchhandlung (K. Schmid) Bern.**

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Schmidt,** Laupenstraße Nr. 171r, in Bern.